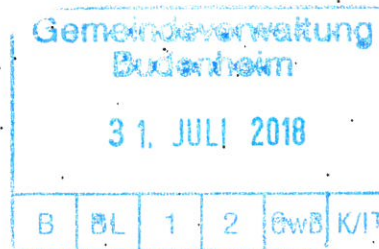



**Rheinland-Pfalz**

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

# TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Gemeindeverwaltung Budenheim  
Postfach 11 40  
55253 Budenheim

 Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

31.07.2018

 Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben!    28.06.2018  
3240-0421-08/V8    610-13.079  
kp/pb

Telefon

## Bebauungsplan "Wäldchenloch" der Ortsgemeinde Budenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

### Bergbau / Altbergbau:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 02.11.2016 (Az.: 3240-0421-08/V7), die weiterhin ihre Gültigkeit behält.

### Boden und Baugrund

#### – allgemein:

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt. Wir empfehlen dringend die weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters sowohl im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes als auch während der Ausführung der Erd- und Gründungsarbeiten.

 Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
USt. Nr. 26/673/0138/6




Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter V 1.5 werden fachlich bestätigt.

**- mineralische Rohstoffe und Radonprognose:**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 02.11. 2016 (Az.: 3240-0421-08/V7), die auch weiterhin ihre Gültigkeit behält:

Mit freundlichen Grüßen

( Prof. Dr. Georg Wieber )  
Direktor

G:\prinz\24042188.docx